

Offizielles Organ
der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
www.ingbw.de

Herausgeber:

Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Präsident
Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann

Kammerintern

Berufsanerkennung für Migranten im Südwesten

Immer mehr Anträge auf Berufsanerkennung

Die Berufsanerkennung für Ingenieure mit ausländischen Qualifikationen ist ein wichtiger Faktor für die Bewerbung auf offene Stellen. Ohne Anerkennung ihrer Qualifikation dürfen sie laut Ingenieurgesetz nicht die deutsche Berufsbezeichnung »Ingenieurin« oder »Ingenieur« führen. Die Anzahl der Anträge auf Anerkennung ist im Jahre 2017 um knapp 40 Prozent gestiegen. Seit Februar 2016 ist die INGBW für die Anerkennung ausländischer Ingenieurabschlüsse im Land zuständig.



Das Anerkennungsteam der INGBW: Sachbearbeiterin Kerstin Almer, Grundsatzreferent Jörg Bühler und Sachbearbeiterin Eva Richter

»Die Berufsanerkennung ist gerade in Baden-Württemberg eine wichtige Sache. Bei über 20.000 offenen Stellen im Ingenieurbereich ist es wichtig, dass wir der steigenden Zahl ausländischer Ingenieure einen reibungslosen Zugang auf den Jobmarkt ermöglichen«, erklärt Daniel Sander, Hauptgeschäftsführer der INGBW.

Im Berichtsjahr 2017 gingen bei der INGBW insgesamt 682 Anträge ein – eine Steigerung um 39,5 Prozent gegenüber 2016. Die anwachsende Menge konnte nur durch zusätzlichen Personaleinsatz bewältigt werden, weshalb eine neue Stelle im Bereich »Berufsanerkennung« geschaffen wurde. »Zuwachs gab es besonders aus dem Nahen Osten und dem Balkan. Der größte Teil aller Antragsteller mit rund einem Drittel stammt aus Syrien, wo

Editorial

Liebe
Kolleginnen
und Kollegen,



die Berufsanerkennung ausländischer Ingenieure ist für den Standort Baden-Württemberg – besonders hinsichtlich des Fachkräftemangels – eine nicht zu unterschätzende Größe. Positiv ist deshalb, dass wir 2017 deutlich mehr Anerkennungen als im Jahr zuvor verzeichnen konnten. Erfreulicherweise befinden sich darunter auch zahlreiche Bauingenieure.

Für die Expo 2020 in Dubai haben wir gemeinsam mit dem Fraunhofer Institut, der Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH und Baden-Württemberg International ein Exposé für ein Baden-Württemberg Haus vorgestellt. Eine eigene Repräsentanz würde uns eine großartige Chance bieten, neue Kontakte zu knüpfen und Baden-Württemberg einem internationalen Publikum als Hochtechnologie- und Wirtschaftsstandort mit herausragender Ingenieurkompetenz zu präsentieren.

Mit freundlichem Gruß

S. Engelsmann

Stephan Engelsmann, Präsident

die Ingenieure eine gute Ausbildung genießen. Ebenfalls interessant ist, dass immerhin knapp ein Viertel der Anträge von Frauen gestellt wurden«, konstatiert Sander.

Nach Fachrichtung waren besonders Bauingenieure und Elektrotechniker mit jeweils 20,2 Prozent unter den Aspiranten, dicht gefolgt von Maschinenbauern mit 18,6 Prozent und Agraringenieuren mit 6,2 Prozent. Die Abwicklung erfolgt inzwischen zügig und umstandslos: Die fristrelevante Bearbeitungsdauer ab Vorliegen der vollständigen Unterlagen betrug im Schnitt 26,1 Tage. Bei Verfahren, in denen eine direkte Beteiligung

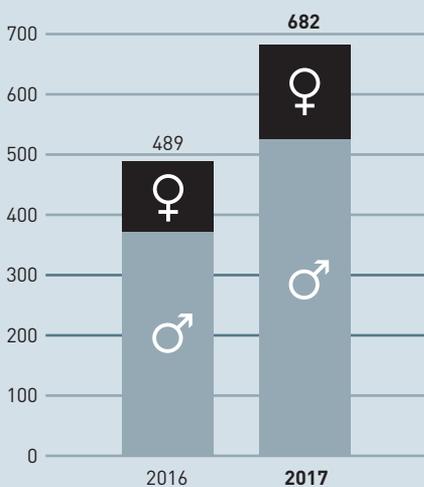
der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen ZAB (Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen) nicht notwendig war, betrug die Dauer nur 21,7 Tage. 662 der insgesamt 790 Akten wurden abschließend bearbeitet und dabei 632 Anerkennungen und 10 Ablehnungen ausgesprochen. Die Anerkennungsquote betrug somit 98,4 Prozent. 20 Verfahren wurden ohne einen Bescheid anderweitig beendet. Entsprechend führten 97,0 Prozent der eingereichten Anträge zu einer Entscheidung. Weitere Anträge befanden sich zum Stichtag noch in Bearbeitung.

Weiterhin erwähnenswert ist zudem,

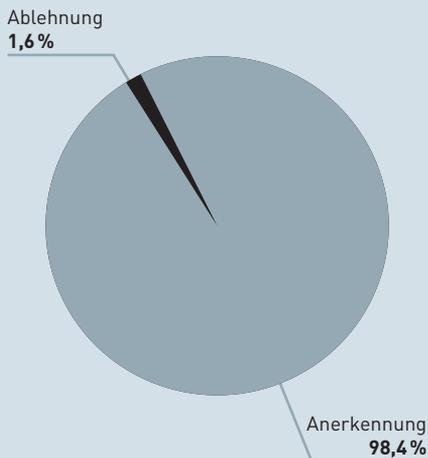
dass lediglich 4,5 Prozent der eingegangenen Anträge in 2017 einer gutachterlichen Stellungnahme durch die ZAB bedurften. 40 Stellungnahmen zu 22 Ausbildungsstaaten konnte die ZAB schriftlich in 2017 beantworten. Hierbei musste im Durchschnitt 108,3 Tage auf die Antwort der ZAB gewartet werden. Bei der Hälfte der Stellungnahmen war die Wartefrist länger als 3 Monate.

Im Jahr 2017 wurde in keinem Fall Klage erhoben. Es wurde lediglich ein Widerspruch eingelegt. Die Entscheidung hierzu steht noch aus. Ein Widerspruch aus dem Jahr 2016 wurde im Berichtsjahr zurückgewiesen. ■

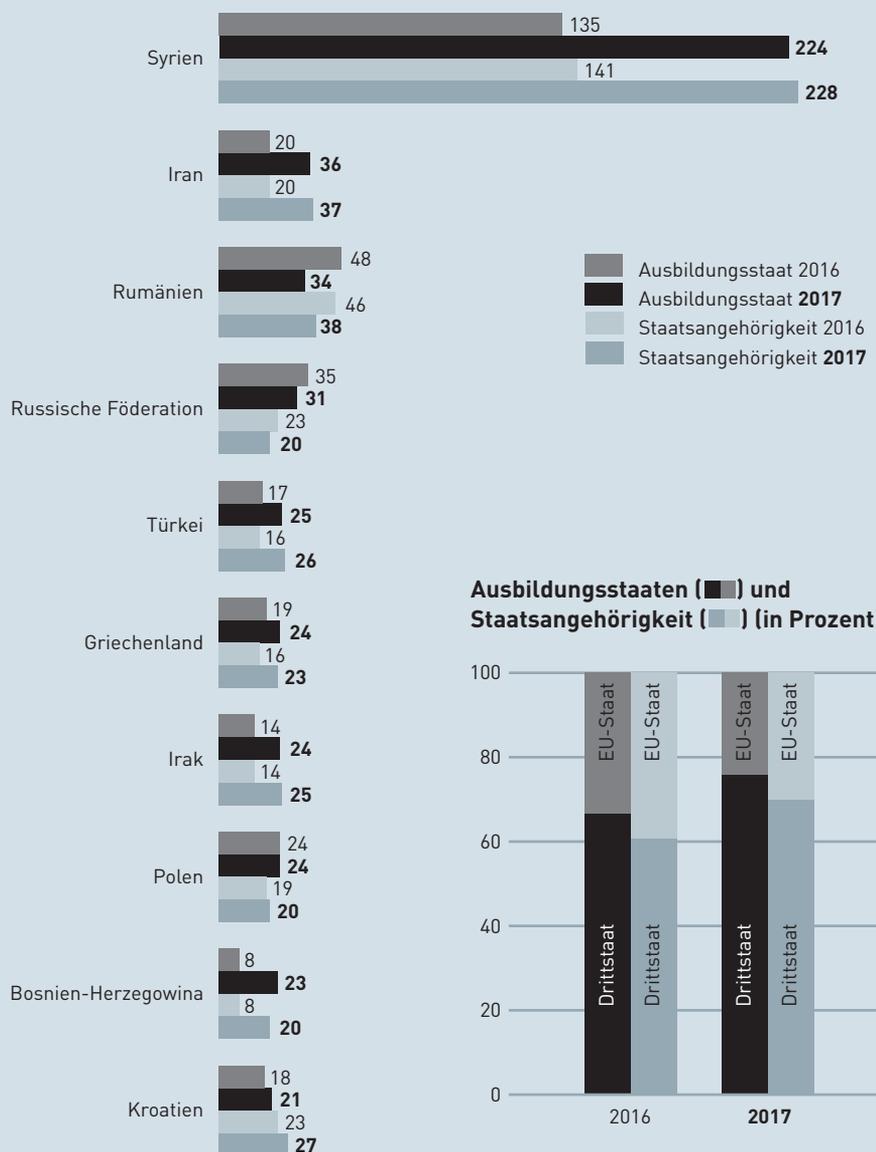
Anzahl der ausländischen Antragsteller 2016 und 2017



Anerkennungen und Ablehnungen der Anträge 2017

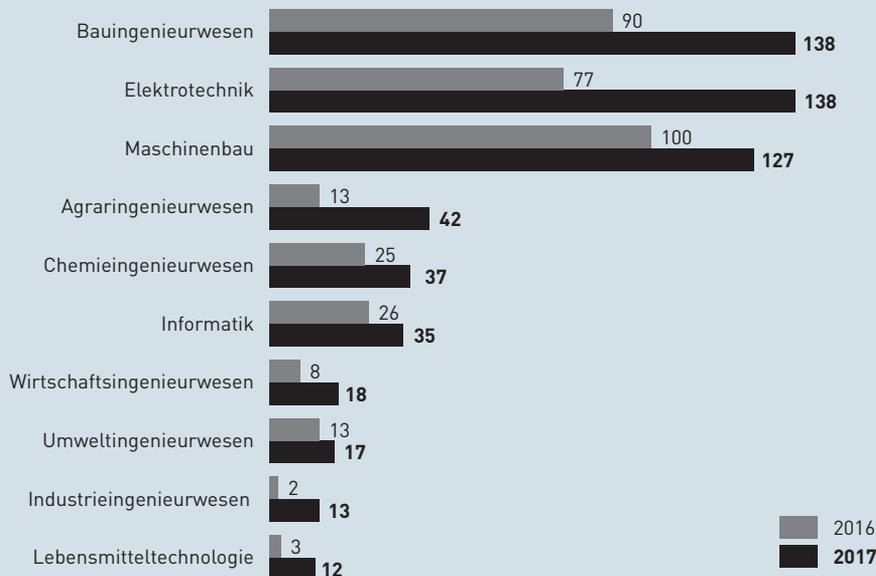


Ausbildungsstaaten sowie Staatszugehörigkeit der Antragsteller (Anzahl)

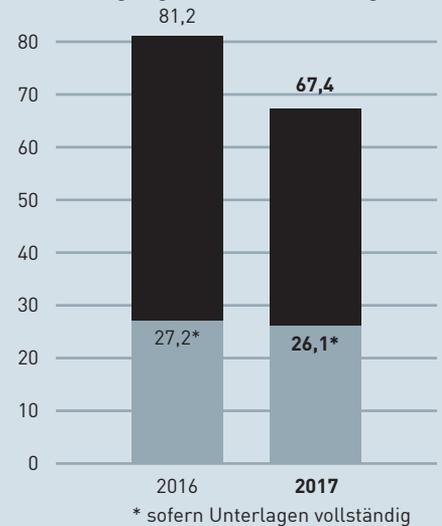


Ausbildungsstaaten (■) und Staatsangehörigkeit (■) (in Prozent)

Studienrichtungen der ausländischen Antragsteller (Anzahl)



Durchschnittliche Dauer des Genehmigungsverfahrens (in Tage)



2017 wurden durchschnittlich 57 Anträge pro Monat gestellt, 56 % davon waren unvollständig.

Tipp

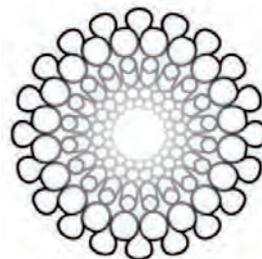
Pavillon auf der Weltausstellung

Baden-Württemberg Haus auf der Expo 2020 in Dubai geplant

Mit einer eigenen Repräsentanz möchte sich Baden-Württemberg auf der Expo 2020 in Dubai vorstellen. Eine Projektgemeinschaft unter Leitung der INGBW entwickelt momentan ein innovatives Konzept, das ein internationales Publikum vom High-Tech-Standort Baden-Württemberg begeistern soll.

Die Ingenieurkammer Baden-Württemberg und ihre Projektpartner, das Fraunhofer Institut, die Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH und Baden-Württemberg International, entwickeln derzeit gemeinsam ein Konzept für das BW-Haus in Dubai. Ein Exposé wurde im Februar der Expo-Gesellschaft bereits vorgestellt.

Konkrete Planung und Ausführung sollen im Rahmen eines interdisziplinären Wettbewerbs ausgeschrieben werden. So wird sichergestellt, dass das Ergebnis die innovativsten und besten Ideen und Technologien aus Architektur, Ingenieurwissenschaften und Materialforschung vereint.



EXPO 2020 إكسبو 2020
دبي، الإمارات العربية المتحدة
DUBAI, UNITED ARAB EMIRATES

Finanziert werden soll das BW-Haus aus Spenden der baden-württembergischen Industrie. Im Gegenzug dient ihnen der Pavillon als hervorragende Plattform, wo sie sich mit interessanten Wirtschaftspartnern verbinden und Empfänge geben können. Für Baden-

Württemberg selbst ist das Haus eine gute Möglichkeit, sich als innovativen und außergewöhnlichen Wirtschafts-, Forschungs- und Tourismusstandort einem internationalen Publikum vorzustellen. ■

Kläranlage energieneutral betreiben

Bei der Sanierung der Kläranlage Wagbach wird eine Hochlastfaulung in die bestehende Faulung integriert. In Kombination mit einem bestehenden Faulturm deckt die Klärgasausbeute den Energiebedarf nahezu vollständig ab.

Kläranlagen sind Energiefresser und für rund 20 Prozent des Energieverbrauchs kommunaler Einrichtungen verantwortlich. Der Gesamtstromverbrauch der rund 10.000 bundesdeutschen Kläranlagen summiert sich auf circa 4.400 Gigawattstunden (GWh) im Jahr – ungefähr die Leistung eines modernen Kohlekraftwerkes. Entsprechend negativ ist die Klimabilanz: circa drei Millionen Tonnen Kohlendioxid (CO₂) werden durch den Energiehunger der Kläranlagen jährlich in die Luft gepustet. Rund 50 Prozent des Gesamtstroms einer Kläranlage wird allein für die Belüftung des Belebungsbeckens gebraucht, bei kleinen Anlagen bis zu 80 Prozent.

Mit Klärgas Energiebedarf decken

Um die Energiebilanz von Kläranlagen deutlich zu verbessern, bieten sich zwei Wege an: Zum einen die Abwasserbehandlung und den Klärprozess durch energieeffiziente Technologien energetisch zu optimieren, zum anderen das Energiepotenzial aus dem Abwasser zu schöpfen – wie beispielsweise durch die Nutzung von Klärgas als Energielieferant. Klärgas wird dabei durch Schlammfaulung bei anaerober Schlammstabilisierung gewonnen und anschließend in einem Blockheizkraftwerk (BHKW) oder einer Gasturbine in thermische und elektrische Energie umgewandelt. Bei energieeffizienten Abwasseranlagen bestehen insbesondere bei der Faulgasnutzung Potenziale, die Stromausbeute wesentlich zu erhöhen.

Hochlastfaulen senkt Kosten und erhöht Energiepotenzial

So hat das Fraunhofer-Institut für Grenzflächen- und Bioverfahrenstechnik IGB bereits 1979 ein zweistufiges Verfahren für Hochlastfaulung entwickelt, das gegenüber der herkömmlichen Schlammfaulung wesentlich effektiver ist. Die Verweilzeit ist kürzer,

Foto rechts:
Bestehender
Faulturm der
Kläranlage
Wagbach in
Waghäusel
(© BIT Ingenieure)

Fotos nächste Seite:
Belebtschlamm-
verfahren (SBR
Reaktor) auf der
Kläranlage Wagbach
(© BIT Ingenieure)



die Klärgasausbeute höher und die Menge an Gärrückständen geringer. Während Klärschlämme in herkömmlichen Faultürmen durchschnittlich 20 bis 30 Tage verweilen, werden diese beim Hochlastfaulen in nur 5 bis 7 Tagen umgesetzt. Die Biogasausbeute liegt bei rund 23 Litern Biogas pro Einwohnerwert gegenüber 19,7 Litern bei herkömmlicher Faulung. Gleichzeitig reduziert sich der Gehalt an organischen Inhaltsstoffen um 50 bis 70 Prozent. Durch den geringeren organischen Anteil kann der Restschlamm nach der Faulung besser entwässert werden, wodurch sich die Mengen des zu entsorgenden Schlammes weiter verringern und mit kleinstmöglichem Kostenaufwand entsorgen lassen.

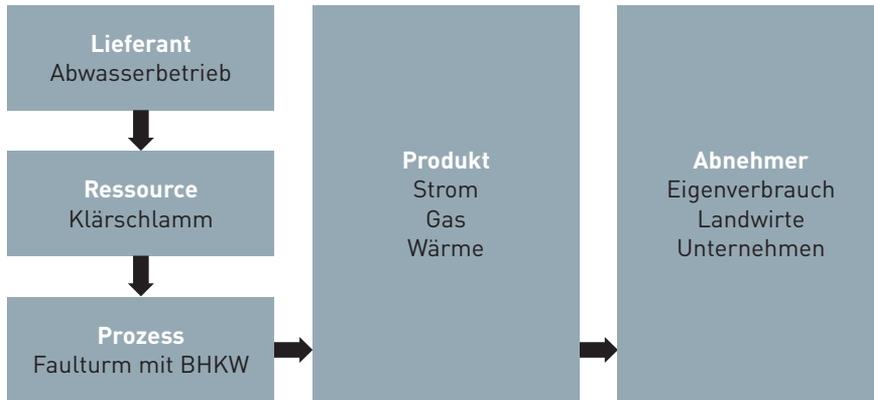
Hochlastfaulung stellt somit ein wirtschaftliches und energieeffizientes Verfahren dar, Klärschlamm intelligent als Energieträger zu nutzen. Die BIT Ingenieure AG plant für die Kläranlage des Zweckverbandes Abwasserverband Wagbach in Waghäusel das in Heidel-



B. Sc. Maximilian Nonnenmacher

hat Verfahrenstechnik in Mannheim studiert. Er plant und entwickelt Konzepte zur Anlagentechnik in der Wasserver- und Abwasserentsorgung.

berg, Tauberbischofsheim, Edenkoben, Ilsfeld, Leonberg oder Bad Dürrenberg bereits erfolgreich erprobte Verfahren umzusetzen. Die Hochlastfaulung wird nach dem Konzept in die bestehende Faulung integriert. Nach der Inbetriebnahme der zusätzlichen Faulstufe wird der vorhandene Faulbehälter einer Komplettisanierung unterzogen. Durch die Hochlastfaulung ist es möglich, den bestehenden Faulturm im laufenden Betrieb zu sanieren und den Klärschlamm weiterhin zu verwerten.



Energielieferant
Kläranlage: Strom und
Wärme aus Klärgas

Energieverbrauch von circa 3.750 kWh pro Tag. Die Anlage kann sich damit selbst versorgen. Mit dem Überschuss wird das Betriebsgebäude geheizt, warmes Wasser bereitgestellt und der Klärschlamm vorgewärmt.

Der Neubau der Hochlastfaulung und die Sanierung des Faulturms wird in Kooperation mit dem IGB geplant und gebaut. ■

Blockheizkraftwerk liefert Strom und Wärme

Die momentane Faulung der Kläranlage Wagbach produziert 608 Nm³ Klärgas pro Tag. Durch die vorgesehene zwei-stufige Faulung mit Hochlaststufe kann der Gasertrag um bis zu 25 Prozent und mehr gesteigert werden. Parallel dazu erhöht sich der Abbaugrad deutlich, die

verbleibende Schlammmenge verringert sich um mehr als die Hälfte, die Betriebskosten sinken.

Im Endausbau der Kläranlage werden circa 720 m³ Faulgas pro Tag erwartet. Laut Gasanalyse beläuft sich der Energiegehalt des Gases auf 6,28 kWh/m³. Dies ergibt eine produzierte Energiemenge von 4.500 kWh pro Tag. Die Kläranlage Wagbach hat einen

Maximilian Nonnenmacher, BIT Ingenieure AG



»Rund 50 Prozent des Gesamtstroms einer Kläranlage wird allein für die Belüftung des Belebungsbeckens gebraucht, bei kleinen Anlagen bis zu 80 Prozent«



Straßenbauprojekte des Bundesverkehrswegeplans 2030 in den Startlöchern

Verkehrsminister Winfried Hermann hat am 20.03.2018 bei der Straßenbaukonferenz in Stuttgart die Resultate der Umsetzungskonzeption zum Bedarfsplan 2016 des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 präsentiert. »Jetzt haben wir einen Fahrplan und eine ehrliche Perspektive zur Umsetzung des Bedarfsplans, dem objektive, nachvollziehbare und transparente Kriterien zu Grunde liegen«, gab Verkehrsminister Hermann bekannt.

»Man kann nicht alle Projekte gleichzeitig vorantreiben. Das führt zur Verschleppung aller Umsetzungsmaßnahmen. Mit unserer Priorisierungsmethode waren wir in den letzten Jahren sehr erfolgreich und fanden große Akzeptanz.«

Aktuell werden von der Straßenbauverwaltung des Landes 47 Neu- und Ausbaumaßnahmen an den Bundesfernstraßen mit einem Gesamtwert von zirka 4,2 Milliarden Euro aktiv geplant. »Nur so ist es für das Land möglich, die Maßnahmen rasch zur Baureife zu führen und vom Investitionshochlauf des Bundes maximal zu profitieren, der das Geld nach dem sogenannten Windhundprinzip zuteilen wird«, erklärte Minister Hermann.

Bei der Straßenbaukonferenz ging es um die Maßnahmen, die noch nicht planerisch in Angriff genommen wurden. Insgesamt 66 Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von über 2,3 Milliarden Euro allein an Bundesstraßen wurden anhand verschiedener Kriterien bewertet. Dabei wurden die Wirtschaftlichkeit und die Wirksamkeit, aber auch die aktuellen verkehrlichen Belastungen in den Gemeinden und Städten beurteilt. Im Ergebnis wurden zwei Gruppen gebildet. In der ersten Gruppe sind die Maßnahmen enthalten, für die der Beginn der Planung bis spätestens im Jahr 2025 erreicht werden soll. Die zweite Gruppe beinhaltet die Maßnahmen, bei denen ein Beginn der Planung in den Jahren nach 2025

angestrebt wird. »Die Gruppe und die erreichten Punktezahlen geben eine verbindliche Orientierung, in welcher Reihenfolge eine Umsetzung der Maßnahmen angegangen werden soll«, erläuterte Minister Hermann das Ergebnis für die Bundesstraßen. Gleichzeitig betonte er die Zielsetzung des Landes, dass sich bis zum Jahr 2030 alle Maßnahmen, die in der Umsetzungskonzeption geführt werden, in einem geordneten, möglichst fortgeschrittenen Planungsprozess befinden. ■

→ www.ingbw.de/fileadmin/pdf/ingkamm/Daten/2._Stufe_Umsetzungskonzeption_2030.pdf

Baukultur einer neuen Moderne

Am 9. März 2018 kam der Arbeitskreis IBA 2027 zum 2. Mal zusammen. Der Vorsitzende Dr. Lienhard und die übrigen Teilnehmer gaben Ihre Eindrücke zur IBA-Versammlung der planenden Berufe mit Intendant Andreas Hofer wider. So solle die IBA Baukultur einer neuen Moderne werden, gute Bauprojekte beinhalten und möglicherweise Infrastrukturprojekte entstehen, die gar nicht offensichtlich als Teil der IBA zu erkennen seien. Desweiteren sei wichtig, dass nicht nur Bauprojekte, sondern auch Prozesse als Produkt der IBA entstehen. Insgesamt seien nun 179 Städte und Gemeinden an der IBA beteiligt und erhoffen sich Mitwirkung.

Ziel des Arbeitskreises war es, ein Schriftstück mit Ideen für die Leitthemen der IBA 2027 zu entwickeln. Ein erster Entwurf, genannt »Das 4 x 4 der IBA-Themenwelt – der Mensch im Mittelpunkt« sah folgende Inhalte vor:

Themen:

- I. Baukultur einer Neuen Moderne – Wir haben Erfahrung mit Moderne
- II. Integrierte Quartiere – »Mischen possible«
- III. Neue Technologien für die lebenswerte Stadt-Region – Innovationen für den Menschen
- IV. Region ist Stadt und Stadt ist Region – Kräfte bündeln

Querschnittsqualitäten:

1. Mobile Region Mobilität im Wandel
2. Nachhaltige Region Die energie- und ressourceneffizienteste Region der Welt
3. Solidarische Region Vielfalt und Zusammenhalt
4. Partizipative Region Die Transformation der Region Stuttgart ■

Neue Chancen in der alten Heimat

Das Fortbildungsangebot »Neue Chancen in der alten Heimat« richtet sich an Bauingenieure, die in ihrem Heimatland ein Studium in Bauingenieurwesen abgeschlossen haben und die Bereitschaft besitzen, freiwillig dorthin zurückzukehren. Ziel der Fortbildung ist es, Bauingenieure aus Konfliktregionen für den Wiederaufbau ihres vom Krieg zerstörten Landes zu schulen.

Gerade Bauingenieuren kommt beim Wiederaufbau eine entscheidende Rolle zu. Auch wenn es darum geht, ein Land zu modernisieren und wirtschaftlich voranzubringen, sind Ingenieure die wegweisenden Akteure und zugleich Speerspitze der Zivilisation. Ohne ingenieurtechnisches Fachwissen kann keine funktionierende Wasser- und Energieversorgung, keine tragfähige Verkehrsinfrastruktur und auch kein komfortabler Wohnraum für Millionen von Menschen errichtet werden. Auf den Ingenieuren ruhen deshalb auch die Hoffnungen vieler Menschen in Afrika, im Nahen Osten oder in Südasien, end-

lich wieder eine Zukunftsperspektive in ihren Ländern zu bekommen.

Ingenieure, die vor Jahren ihr Land verlassen mussten, haben nicht nur ihre alte Heimat verloren, sondern oftmals auch den Anschluss an neueste technische Entwicklungen in ihrem Beruf. Aus diesem Grund bietet die Ingenieurkammer Baden-Württemberg ausländischen Bauingenieuren, die geflüchtet sind und die jetzt wieder in ihre alte Heimat zurückkehren möchten, einen kostenlosen 4-wöchigen Fortbildungskurs an. Dieser Kurs bringt die Teilnehmer auf den wichtigsten Feldern des Bauingenieurwesens auf den neuesten Stand der Entwicklungen. Un-

terrichtet werden unter anderem Projektmanagement, Recycling von Baustoffen/Bauschutt, Stadtplanung, Tragwerksplanung und Straßenplanung sowie Verkehrswesen und Bauphysik.

»Neue Chancen in der alten Heimat« ist ein Projekt der INGBW und wird durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und das Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unterstützt. ■

→ www.ingbw.de/fileadmin/pdf/Flyer/IngBW-Fluechtlinge-dt.pdf

Ausschussvorsitzende gewählt

Auf Einladung des langjährigen Kammermitglieds und Dekans der Fakultät Bauingenieurwesen (Uni Stuttgart) Prof. Dr.-Ing. Harald Garrecht, tagten der Ausschuss Brandschutz und die Fachgruppe Brandschutz am 9. März 2018 in der Materialprüfungsanstalt (MPA) der Uni Stuttgart.

Nach einer Führung durch die MPA unter Leitung von Frau Dr.-Ing. Josipa Bosniak folgte der interne Teil der Sitzung. Turnusmäßig standen hier die Wahlen der Vorsitzenden und deren Stellvertreter auf dem Programm.

Die Vorsitzenden des Ausschuss Brandschutz wurden einstimmig in ihren Ämtern bestätigt. Der alte und neue Vorsitzende Dipl.-Ing. (FH) Michael Kurz sowie seine Stellvertreterin Dipl.-Ing. (FH) Stefanie Drescher.

In der Fachgruppe Brandschutz gab es einen Wechsel der Stellvertreter. Aus zeitlichen Gründen gab Dipl.-Ing. Michael Kuhn sein Amt auf. Zu seinem Nachfolger wurde einstimmig Dipl.-Ing. (FH) Reinhard Kowalzik gewählt. Der zweite stellvertretende Vorsitzende



Die Teilnehmer der Fachgruppe Brandschutz

Dipl.-Ing. (FH) Michael Kurz wurde einstimmig im Amt bestätigt. Auch der Vorsitzende Dipl.-Ing. (FH) Ralf Galster wurde einstimmig wieder gewählt. ■



Fachgruppe Brandschutz: Führung durch die MPA unter Leitung von Frau Dr.-Ing. Josipa Bosniak

Koalitionsvertrag kritisiert

In ihrem Koalitionsvertrag 2018 haben sich die Regierungsparteien auch mit den Themen öffentliche Beschaffung und Vergaberecht befasst. Der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) kritisierte die Neuerungen. Es gäbe Grund zur Sorge, dass die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen abgeschafft wird.

Der ZDB hat seine Standpunkte in einer Presseinformation geäußert. Die Koalitionsarbeitsgruppe Wirtschaft hatte, auch zur Überraschung der Baupolitiker, in ihrem Abschlusspapier die Abschaffung der VOB durch Integration in eine Vergabeverordnung vorgesehen. Nach heftigem Protest unter Einschaltung der Bundesbauministerin hätte dies laut ZDB verhindert werden können. Als Kompromiss hat man sich diesbezüglich auf einen Prüfauftrag geeinigt, gegen den der ZDB weiter vorgehen wolle.

Wie wenig die Baupolitiker mit dem Vorgehen der Wirtschaftspolitiker einverstanden seien, lasse der von ihnen eingebrachte Vertragstext im Kapitel »Innovation und Wirtschaftlichkeit beim

Bauen« erkennen: Die öffentlichen Bauleistungen seien ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Sie förderten insbesondere den Mittelstand. Die VOB als faire, wettbewerbsneutrale und von allen Bauverbänden getragene Verfahrensregelung garantiere gute Bauleistungen. Sie sei zu sichern und anwenderorientiert weiterzuentwickeln.

Das Fazit des ZDB: »Es ist gut, dass die Baupolitiker auf unseren Hinweis noch für Klarheit gesorgt haben. Dennoch dürfte es einen so offensichtlichen Widerspruch zwischen wirtschafts- und baupolitischen Standpunkten in einem konsolidierten Vertragstext nicht geben.« ■

→ www.kurzlinks.de/Koalitionsvertrag



Foto: Sandro Halank, Wikimedia Commons, CC BY-SA 3.0

Olaf Scholz (SPD), Angela Merkel (CDU) und Horst Seehofer (CSU) präsentieren den Koalitionsvertrag 2018–2021

In eigener Sache

Wir möchten uns bei den Mitgliedern für die Hinweise zum Layout der Printausgabe der INGBWaktuell bedanken. Wie bereits zu erkennen ist, wird ab dieser Ausgabe wieder stärker darauf geachtet, dass die Lesbarkeit der Texte im Vordergrund steht. Sollten Sie hierzu weitere Anregungen haben, melden Sie sich gerne bei der Pressestelle unter dahl@ingbw.de.

Neues aus der AHO-Schriftenreihe

Verkehrsplanerische Leistungen – Leistungsbeschreibung mit Honorarvorschlag



Die vollständig überarbeitete Auflage des Heftes Nr. 5 der AHO-Schriftenreihe bietet für die in der HOAI nicht verbindlich geregelten Verkehrsplanerischen Leistungen eine Richtschnur für eine angemessene Leistungsbeschreibung mit Honorierungsempfehlung. Hinsichtlich der HOAI 2013 wird klargestellt,

dass »Verkehrsplanerische Leistungen« kein Bestandteil der Grundleistungen in den Objektplanungen Ingenieurbauwerke bzw. Verkehrsanlagen, sondern als Besondere Leistungen zu vereinbaren und zu vergüten sind. Für die konkrete Umsetzung bieten Honorarberechnungstabellen für die in Heft 5 genannten Leistungsbereiche eine Hilfestellung. Diese finden sich auch als Online-Rechner auf der AHO-Website www.aho.de.

Ergänzende Leistungsbilder im Projektmanagement für die Bau- und Immobilienwirtschaft



Neben der Projektsteuerung in Stabsfunktion und der Projektleitung in Linienfunktion, die in Heft 19 der AHO-Schriftenreihe abgebildet sind, haben sich am Markt weitere Leistungsbilder etabliert, die das Bauprojektmanagement teilweise ergänzen, teilweise aber

auch erheblich erweitern, unter anderem im Hinblick auf die Haftungs- und Risikoübernahme des Auftragnehmers. Vor diesem Hintergrund werden mit dem Heft 19 der AHO-Schriftenreihe neue Leistungsbilder vorgelegt, die Auftraggebern und Auftragnehmern als Leitfaden und Arbeitshilfe bei der Vorbereitung und dem Abschluss diesbezüglicher Leistungsvereinbarungen dienen sollen.

Aus dem Inhalt:

- Implementierung und Anwendung von Projektkommunikationssystemen
- Projektentwicklung im engeren Sinne
- Risikobewertung von Neubau oder Bestandsimmobilien
- Nutzer-Projektmanagement
- Unabhängiges Projektcontrolling für Investoren, Banken oder Nutzer
- Projektmanagement und Projektrechtsberatung aus einer Hand
- Construction Management (CM)

Beide Hefte sind bestellbar unter:

→ www.aho.de/Schriftenreihe

Seminar-Planer der INGBW

Konfliktmanagement – Konflikte erkennen, klären und lösen
19.04.2018

Schreiben für die Medien – professionelle Pressemitteilungen und Pressebilder
20.04.2018

Kompetent und sympathisch – Präsentieren vor dem Gemeinderat
20.04.2018

Energieberatung pur: Die Software hilft nicht immer!
24.04.2018

Basiswissen BIM – dreitägiges Grundlagenmodul mit interdisziplinärer Ausrichtung
27.04.2018
06.07.2018

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
18.05.2018

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
18.05.2018

→ www.ingbw.de/seminarplaner/
→ Herr Freier, freier@ingbw.de,
T 0711 64971-42

Akademie der Ingenieure

Konstruktiver Ingenieurbau

Neue Normen und Richtlinien für erdseitige Abdichtungen von Bauwerken
18.04.2018 in Singen
15.05.2018 in Ostfildern
16.05.2018 in Karlsruhe
07.06.2018 in Koblenz

Bauen im Bestand in Theorie und Praxis – wiederkehrende Bauwerksprüfung, Bestandsaufnahme und -bewertung
20. + 21.09.2018 in Ostfildern

Sachverständigenwesen

Sachverständige/-r für Schäden an Gebäuden
ab 23.02.2018 in Ostfildern (26 Tage, Einzeltage buchbar)

Sachverständige/-r Abwehrender Brandschutz
ab 16.03.2018 in Ostfildern (6 Module, einzeln buchbar)

Der elektronische Geschäftsverkehr mit Gerichten – was Juristen und Sachverständige wissen müssen
27.04.2018 in Ostfildern (1/2 Tag)

Sachverständige/-r für gebäudetechnischen Brandschutz – EIPOS
ab 07.09.2018 in Ostfildern

Sachverständige/-r für vorbeugenden Brandschutz – EIPOS
ab 21.09.2018 in Ostfildern

Sachverständige/-r für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken
ab 19.10.2018 in Ostfildern (16 Tage)

TGA / Elektro

Vertiefungsseminar Gebäudetechnik – Wärmeerzeugung, -verteilung und -übergabe
09.02.2019 in Donaueschingen

Persönlichkeit

Kühler Kopf bei Konflikten
07.05.2018 in Donaueschingen
21.11.2018 in Ostfildern

Modernes Zeit- und Arbeitsmanagement für Architekten und Ingenieure (jeweils 1/2 Tag)
14.05.2018 in Mainz
11.09.2018 in Ostfildern

Besprechungen und Meetings rasch und effizient führen (jeweils 1/2 Tag)
14.05.2018 in Mainz
11.09.2018 in Ostfildern

Kommunikationstraining für Jungingenieure
12.06.2018 in Mainz
12.11.2018 in Ostfildern

Psychologie und Rhetorik in der Verhandlungsführung für Architekten und Ingenieure
19.07.2018 in Ostfildern
25.10.2018 in Mainz

Klug kontern
24.10.2018 in Ostfildern

Die Projektpräsentation
05.11.2018 in Mainz
07.11.2018 in Donaueschingen

Unternehmensführung

Neu in der Rolle als Führungskraft
18.05.2018 in Mainz

Zukunft Planungsbüro 2020 – Welche Veränderungen erwarten uns? (jeweils 1/2 Tag)
21.06.2018 in Ulm + Ravensburg
05.07.2018 in Karlsruhe + Offenburg
11.10.2018 in Ostfildern + Balingen
06.12.2018 in Heidelberg + Öhringen

Nachfolgeregelung und Bürobewertung für Architekten und Ingenieure (jeweils 1/2 Tag)
04.07.2018 in Ravensburg
13.09.2018 in Freiburg
26.09.2018 in Mainz
15.10.2018 in Ostfildern

→ Mehr: www.akademie-der-ingenieure.de
→ INGBW-Mitglieder erhalten 25 Prozent Rabatt auf das Angebot der Akademie

Akademie der Hochschule Biberach

Erfolgreiches Zeitmanagement
17.04.2018

FachplanerIn Barrierefreies Bauen
14.–18.05.2018 in Biberach
04.–08.06.2018 in Hannover

Building Information Modeling für das mittlere Management
14.–16.05.2018

Lehrgang Energetische Gebäudesanierung / Vor-Ort-Berater
11.06.–11.07.2018

Bauen für ältere Menschen
21.06.2018

Zertifizierter Passivhaus- / Effizienzhaus-Planer
17.09.–28.09.2018

Lehrgang DIN V 18599
17.–20.09. + 05.–07.11.2018

Bauphysikseminar – Wärmebrückenberechnung
27.–28.09.2018

Energieberater für KMU und Energieauditor gem. DIN EN 16247
08.–11.10. + 07.–09.11.2018

Seminar Schalung und Rüstung
10.–11.10.2018

Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinator gem. RAB 30, Anlage C
09.–17.11.2018

Arbeitsschutz für SiGeKo gem. RAB 30, Anlage B
30.11.–01.12. + 07.–08.12.2018

→ Mehr: www.akademie-biberach.de
→ INGBW-Mitglieder erhalten 10 Prozent Rabatt auf das Seminarangebot

Änderungen vorbehalten.

Worauf ist bei der Honorarvereinbarung zu achten?

Die Wirksamkeit der Honorarvereinbarung des Ingenieurs setzt neben der Einhaltung der preisrechtlich festgesetzten Mindest- und Höchstsätze die schriftliche Vereinbarung des Honorars voraus (§ 7 Abs. 1 HOAI).

Die Vorschrift ist dabei nicht nur für eine Honorarvereinbarung nach den Honorarparametern der HOAI bedeutsam. Sie ist auch beim Abschluss von Zeithonorar- oder Pauschalhonorarvereinbarungen zu beachten. Halten die Parteien das Schriftformgebot des § 7 HOAI nicht ein, sanktioniert der Ordnungsgeber dies mit der Unwirksamkeit der Honorarvereinbarung. Dies bedeutet allerdings nicht, dass der Vertrag als Ganzes unwirksam ist. Die gegenseitigen Leistungspflichten bleiben unverändert bestehen, der Ingenieurvertrag also im Übrigen wirksam.

Die Schriftform selbst ist nur bei eigenhändiger Unterschrift der Vertragsparteien unter die getroffene Honorarvereinbarung gewahrt. Hierfür genügt es nicht, wenn die Vertragsparteien lediglich Namenskürzel oder eine Paraphe verwenden. Denn in diesem Fall wird der Zweck der Schriftform unterlaufen. Sie soll sicherstellen, dass die Urheberschaft des Unterzeichners zweifelsfrei festgestellt werden kann. Ebenfalls nicht ausreichend sind Unterschriften, die sich zwar auf dem Vertragstext der Honorarvereinbarung befinden, diese aber nicht abschließen. Eine »Oberschrift« ist also keine Unterschrift. Vorsicht ist auch bei der Verwendung moderner Kommunikationsmittel zum Versand von Angebot und Annahme geboten. Die wechselseitige Bestätigung des Auftrags per E-Mail genügt der Schriftform nicht. Gleiches gilt für den Versand einer unterschriebenen Honorarvereinbarung mittels Telefax. Die Rechtsprechung

hat hier enge Grenzen gezogen. Ausnahmsweise zulässig ist lediglich, dass das unterschriebene Angebotsfax von der anderen Seite ebenfalls unterschrieben und per Telefax zurückgesandt wird. Auf diese Ausnahmeregelungen sollten sich Ingenieure in der Praxis aber nicht verlassen. Der sichere Weg geht deshalb über die Unterschrift beider Parteien unterhalb eines einheitlichen Vertragsdokuments.

Die Unwirksamkeit der Honorarvereinbarung hat unter Umständen erhebliche Auswirkungen auf die Höhe des Honorars und die vom Ingenieur einzuhaltende Abrechnungsart für die Erteilung der Schlussrechnung: Hat der Ingenieur ein für ihn günstiges Pauschalhonorar oberhalb der Mindestsätze mit seinem Auftraggeber ohne Einhaltung der Schriftform vereinbart, läuft der Ingenieur Gefahr, nicht nach Pauschalhonorar, sondern lediglich nach dem niedrigeren Mindestsatz abrechnen zu dürfen. Will der Ingenieur dennoch das Pauschalhonorar einfordern, muss er damit rechnen, dass sich sein Auftraggeber zu Recht auf die Unwirksamkeit der Honorarvereinbarung wegen fehlender Schriftform beruft. Diesen Einwand des Auftraggebers hat auch das Gericht in einem Honorarprozess zu beachten. Der auf Zahlung seines Honorars klagende Ingenieur muss spätestens dann seine Klage auf eine aufwändigere Mindestsatzabrechnung umstellen. Die Einhaltung der Schriftform sollten Ingenieure daher in der Praxis stets beachten. ■



Dr. Andreas Digel

Rechtsanwalt
und Fachanwalt
für Bau- und
Architektenrecht

Kontakt:

BRP Renaud & Partner

Rechtsanwälte Notare Patentanwälte
Kooperationskanzlei der Ingenieurkammer

Königstraße 28 – Königsbau –
70173 Stuttgart
T +49 711 16445-201
F +49 711 16445-103
→ www.brp.de

Mehr Informationen:

→ www.ingbw.de → **Service**
→ **Rechtsberatung**

Tipp



**Dipl.-Bw. (FH)
Andreas Preißing
MBA**

Vorstand der
Preißing AG und Ver-
anstalter der Nach-
folge-
sprechstunde

Die Nachfolgesprächstunde der INGBW

Die INGBW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose Sprechstunde (45 Minuten) zu verschiedenen Beratungsthemen an. Diese wird von dem auf Ingenieur- und Architekturbüros spezialisierten Unternehmen **Dr.-Ing. Preißing AG** durchgeführt. Mitglieder können hier ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung, Existenzgründung, Personalmanagement, Büroorganisation et cetera an einen erfahrenen Berater richten und konkrete Hinweise für strategische Entscheidungen in ihrem Ingenieurbüro erhalten.

**Termine: 20.04.2018, 08.06.2018,
20.07.2018, 21.09.2018, 16.11.2018
jeweils von 14 bis 18.00 Uhr**

Ort: Stuttgart, INGBW-Geschäftsstelle

→ **Ansprechpartner: Gerhard Freier**
→ freier@ingbw.de, T 0711 64971-42
→ www.preissing.de
→ www.ingbw.de → **Service**
→ **Beratungsleistungen**

Hurra, hurra, die Schule brennt

Bauaufsicht

Schweißerarbeiten (im Dachbereich) – Besondere Überwachung erforderlich!
OLG Karlsruhe, 04.04.2017 – 19 U 17/15

Aus dem Urteil: »Seiner Verpflichtung zu einer intensiven Wahrnehmung der Bauaufsicht ist der Beklagte indes nicht gerecht geworden: Als Architekt hätte sich ihm erschließen müssen, dass die auf dem Dachbereich des Bauvorhabens vollzogenen Schweißerarbeiten durchgängig mit der beträchtlichen Gefahr einer Brandauslösung verbunden waren, und bei Anwendung der gebotenen Sorgfalt hätte er auch erkennen können, dass die (...) getroffenen Schutzmaßnahmen über die ganze Zeit hinweg nicht ausreichend waren. Deshalb hätte der Beklagte unmittelbar nach Aufnahme der ersten Schweißerarbeiten – also schon lange vor dem Brandtag – darauf hinwirken müssen, dass deren Fortführung bis zur Beendigung derselben (...) nur unter ständiger Hinzuziehung von Brandposten vollzogen wird. Ferner hätte er dafür Sorge tragen müssen, dass dabei durchgängig sowohl die jeweiligen Brandposten als auch der Streithelfer jeweils mit – im Dachbereich des Bauvorhabens einsatzbereit verfügbaren – Feuerlöschgeräten ausgestattet sind. Schließlich hätte er durch äußerst engmaschig ausgestaltete eigene Kontrollen auf der Baustelle sicherstellen müssen, dass die vorbezeichneten Schutzmaßnahmen auch tatsächlich eingehalten werden.«

Fall: Nach Schweißerarbeiten im Dachbereich brennt die Schule ab und muss neu gebaut werden. Der Auftraggeber forderte vom Bauüberwacher Schadensersatz.

Urteil: Mit Erfolg! Der Bauüberwacher meinte, die Dachdeckerfirma hätte ihre Verkehrssicherungspflicht verletzt, weil im LV ausdrücklich darauf hingewiesen worden sei, dass die Unterkonstruktion mit geeigneten Brandschutzmitteln zu sichern und die gesetzlichen Vorschriften zu beachten seien. Deswegen hätte er nur einschreiten müssen, wenn er beim Baustellenbesuch konkrete Gefahren auf der Baustelle erkannt und nicht beseitigt hätte. Weit gefehlt! Nach Ansicht des Gerichts seien Schweißerarbeiten in einer »brennbaren« Umgebung, was ein Dachbereich mit Holz- und Folienkonstruktionen nun mal darstelle, besonders überwachungsbedürftige Arbeiten. Die Einhaltung der Brandschutzvorkehrungen seien »engmaschig« und intensiv zu überwachen. Der Bauüberwacher wurde haftbar.

GHV: Wie immer geht es bei Urteilen zur Bauüberwachung um Mängel-, Unfall- und Schadensvermeidung! Ein Bauüberwacher darf auch nicht die Augen vor Mängeln bei Verkehrssicherungspflichten der Baufirmen verschließen. Insbesondere dann nicht, wenn der Baufirma im LV Schutzvorkehrungen ins »Ge-

betbuch« geschrieben worden sind. Gerade dann muss er konkret überprüfen, dass diese auch eingehalten werden. Eine vermeintliche Schuldzuweisung »Verkehrssicherungspflichten sind Sache der Baufirma, ich habe nichts damit zu tun« geht für den Bauüberwacher nicht! Deshalb sei erneut auf unseren DIB-Artikel zu besonders überwachungsbedürftigen Arbeiten verwiesen:

http://ghv-guestestelle.de/ghv/redmedia/2012-03_dib_ueberwachung_inten_1.pdf

Abnahme

Konkludente Abnahme – Planer aufgepasst!
KG, 28.04.2016 – 21 U 172/14

Aus dem Beschluss: »Eine konkludente Abnahme liegt schon dann vor, wenn das Werk nach den Vorstellungen des Auftraggebers im Wesentlichen mangelfrei fertiggestellt ist und der Auftragnehmer das Verhalten des Auftraggebers als Billigung seiner erbrachten Leistung als im Wesentlichen vertragsgerecht verstehen darf (...). In diesem Fall sind also nur die Vorstellungen des Bestellers und dabei insbesondere maßgebend, ob dieser die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages zum Zeitpunkt beispielsweise der Zahlung des Werklohnes für gegeben erachtet.«

Fall: Die Schlussrechnung des bis zur LPH 8 beauftragten Freianlagenplaners wurde vom Auftraggeber 2005 bezahlt. Am 01.01.2011 verlangte der Auftraggeber wegen Undichtigkeit der Entwässerungsanlage und des nicht genehmigten Anschlusses der Regenentwässerung an den Schmutzwasserkanal vom Planer Schadensersatz.

Beschluss: Ohne Erfolg! Die Planungsmängel seien verjährt. Zuzüglich einer Prüffrist von einem halben Jahr waren die fünf Jahre Gewährleistungsfrist bis zum Verlangen des Auftraggebers nach Schadensersatz abgelaufen. Zwar seien die Planungsleistungen nicht förmlich abgenommen worden, dennoch hätte der Auftraggeber mit seiner vorbehaltlosen Schlusszahlung über das vereinbarte Honorar in 2005 stillschweigend zum Ausdruck gebracht, dass er die Planungsleistungen billige, also für in Ordnung befunden hätte.

GHV: Hier hatte der Planer Glück! Denn was Planer oft vergessen: Den Auftraggebern wird eine bis zu halbjährige Prüffrist zugestanden, bevor die Gewährleistungsfrist beginnt, die dann statt fünf bis zu fünfeneinhalb Jahre betragen kann. Allerdings ist bei einer konkludenten Abnahme das Datum des exakten Beginns und Endes der Gewährleistungsfrist unsicher. Besser ist es, vom Auftraggeber eine förmliche Abnahme nach § 640 BGB zu verlangen. Eine förmliche Abnahme schafft Klarheit (entweder ist die Planung in Ordnung oder eben mangelbehaftet), außerdem liegt dann ein exakt defi-

nierter Gewährleistungsbeginn vor. Zudem wird mit einer Abnahme auch die Voraussetzung für die Schlusszahlung nach § 15 Abs. 1 HOAI 2013 erfüllt. Mit § 650s BGB sind jetzt Teilabnahmen für die Planer nach der letzten Bauleistung gesetzlich geregelt. Mit der Teilabnahme können dann die Planungsleistungen der LPH 1 bis – leider etwas unglücklich – etwa 80–90 % der LPH 8 (abhängig vom Leistungsbild) teilabgenommen werden, für die dann die Gewährleistungsfrist von fünf Jahren beginnt. Wie Abnahmen von Planungsleistungen gehen, steht hier: http://ghv-guestestelle.de/ghv/redmedia/2013-12_dib_schlussrechnung_ab_1.pdf

GHV-Seminare

HOAI 2013 – Grundlagen
10.04.2018 in Mannheim

Fachseminar – Gebäude
12.04.2018 in Mannheim

Fachseminar – Verkehrsanlagen
16.04.2018 in Mannheim

Fachseminar – Ingenieurbauwerke
05.06.2018 in Mannheim

Neues Werkvertragsrecht im BGB
07.06.2018 in Mannheim
26.06.2018 in Saarbrücken

Fachseminar – Bauen im Bestand
11.06.2018 in Mannheim

Fachseminar – Technische Ausrüstung
15.06.2018 in Mannheim

Fachseminar – Tragwerksplanung
19.06.2018 in Mannheim

Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen
20.06.2018 in Mannheim

Details zu den Seminaren, Veranstaltungsorte, Zeiten und Anmeldung unter:

→ www.ghv-guestestelle.de/ghv/site/seminare/seminare/uebersicht/art_1.html

Seminartermine für 2018 finden Sie auf der GHV-Webseite:

→ www.ghv-guestestelle.de unter »Seminare«

Jubilare April

Wir gratulieren allen Jubilaren herzlichst und wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute!

Dipl.-Ing. Jürgen **Becker**, 55
Dipl.-Ing. (FH) Hermann **Bosch**, 55
Dipl.-Ing. (FH) Jürgen **Eberle**, 60
Dipl.-Ing. Wilfried **Eisele**, 65
Dipl.-Ing. Wolfgang **Grefrath**, 75
Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang **Grözinger**, 55
Dipl.-Ing. (FH) Werner **Herrmann**, 65
Dipl.-Ing. (FH) Martin **Hertenstein**, 55
Prof. Dr.-Ing. habil. **Achim Hettler**, 65
Dr.-Ing. Peter **Hildenbrand**, 80
Dipl.-Ing. (FH) **Fritz Hofacker**, 75
Dipl.-Ing. (FH) **Edgar Holzer**, 50
Dipl.-Ing. Ulrike **Kammerer**, 50

Dipl.-Ing. (FH) Winfried **Knittel**, 65
Dipl.-Ing. Thomas **König**, 65
Dr.-Ing. Karl-Josef **Krausz**, 60
Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH),
Meng Michael **Kuhn**, 60
Dr.-Ing. Jürgen **Laukemper**, 60
Dipl.-Ing. Frank **Lietzow**, 50
Dipl.-Ing. (FH) Elmar **Maier**, 75
Dipl.-Ing. (FH) Georg **Marx**, 70
Dipl.-Ing. Achim **Michl**, 50
Dipl.-Ing. Gerhard **Moll**, 65
Dipl.-Ing. Ronald **Müller**, 55
Dipl.-Ing. (FH) Silke **Nagel**, 50

Dipl.-Ing. Gerhard **Ott**, 80
Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang **Reich**, 60
Dipl.-Ing. (FH) Hermann **Rothenhöfer**, 70
Dipl.-Ing. (FH) Andreas **Schneider**, 50
Dipl.-Ing. (FH) Friedrich **Schust**, 70
Dipl.-Ing. Hanno **Schweickhardt**, 55
Dipl.-Ing. Ulrich **Schwertle**, 65
Dipl.-Ing. Martin **Selje**, 70
Dipl.-Ing. (FH) Paul **Speh**, 65
Dipl.-Ing. (FH) Wolf-Dieter **Sprenger**, 55
Dipl.-Ing. (FH) Steffen **Weinrich**, 50
Dipl.-Ing. Frank **Zimmermann**, 50

Neue Mitglieder 7.2.-4.3.

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit

Beratende Ingenieure (BI)

Heiko **Fritz**, M. Eng. B. Eng., Metzingen
Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Sachverständiger (DIA)
Armin **Gut**, Hüfingen
Dipl.-Ing. Robert **Hajdu**, Stuttgart
Dr.-Ing. Halim **Khbeis**, Mannheim
Dipl.-Ing. (FH) Patrick **Kuniß**, Stuttgart
Johannes **Mühlhäuser**, MBA B. Eng., Schlat
Dr.-Ing. Gabriele **Patitz**, Karlsruhe
Michael **San José**, M. Eng. B. Eng., Wiesloch
Lukas **Schade**, M. Sc. B. Eng., Dettingen
Miriam **Spranz**, B. Eng., Dettingen
Shpend **Stevens**, B. Eng., Fronreute
Dipl.-Ing. (FH) Gabor **Takacs**, Leutkirch
Jochen **Wieland**, B. Eng., Öhringen
Felix **Wörtz**, M. Sc. B. Eng., Pforzheim

Freiwillige Mitglieder (FU)

Matthias **Rupp**, B. Eng., Burladingen-Ringingen

Freiwillige angestellte Mitglieder (FA)

Matthias **Brand**, B. Eng., Konstanz
Max **Fischer**, B. Sc., Ettenheim
Benjamin **Hanisch**, M. Eng. B. Eng., Stuttgart
Ingenieurin Izabela **Hudak Winkler**, Stuttgart
Thomas **Raufer**, B. Sc., Ettenheim
Paul **Regelmann**, M.A. B.A., Brühl
Jan-Gabriel **Scheller**, M.Sc. B. Eng., Ludwigs-
hafen
Dipl.-Ing. Univ. Dipl.-WirtschaftsIng. (FH)
Peter **Schmäling**, Weingarten
Manuel **Stahl**, B. Eng., Bad Teinach

Entwurfsverfasser

Dipl.-Ing. Gunnar **Clemenz**, M. Sc., Karlsruhe
Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Sachverständiger (DIA)
Armin **Gut**, Hüfingen
Tobias **Hahn**, B. Eng., Überlingen
Caroline **Kaltenbach**, B. Eng., Oberrot
Dipl.-Ing. (FH) Markus **Öchsle**, Bretten
Dipl.-Ing. Achim **Reinhardt**, Blaufelden
Michael **Schmid**, M. Eng. B. Eng., Jagstzell
Dipl.-Ing. Hans-Peter **Selg**, Riedlingen
Dipl.-Ing. (FH) Christian Singer, Villingen-
Schwenningen

Junioren

Christian Opitz, Tamm
Tobias Zowada, Walldorf

Wichtige Termine

Ausschreibung Landesnaturschutzpreis 2018 – »Hummel, Has' und Salamander – Vielfalt geht nur miteinander!«

In diesem Jahr wird der Naturschutzpreis der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg zum 19. Mal vergeben. Der Wettbewerb steht unter dem Motto »Hummel, Has' und Salamander – Vielfalt geht nur miteinander!«. Bis zum 1. August 2018 können sich Verbände, Vereine, Gruppen, Einzelpersonen sowie Schulen und Kindergärten in Baden-Württemberg mit einem laufenden oder bereits abgeschlossenen Projekt rund um die biologische Vielfalt um den Naturschutzpreis bewerben. Ausgezeichnet werden Initiativen und Aktivitäten, die sich in besonderer Weise für den Erhalt der Arten und Lebensräume im Land engagieren.
Einsendeschluss ist der 01. August 2018.

Bewerbungsunterlagen abrufbar unter:
→ www.naturschutz.landbw.de/servlet/is/78836/

Innovationspreis des Landes Baden-Württemberg – Dr.-Rudolf-Eberle-Preis

Der Preis wird an im Land ansässige kleine und mittlere Unternehmen aus Industrie, Handwerk sowie technologischer Dienstleistung vergeben für beispielhafte Leistungen

- bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen oder
- bei der Anwendung moderner Technologien in Produkten, Produktion oder Dienstleistungen.

Das Land Baden-Württemberg vergibt Preisgelder von insgesamt 50.000 Euro. Daneben vergibt die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH einen Sonderpreis im Rahmen des Landeswettbewerbs in Höhe von 7.500 Euro, der sich gezielt an junge Unternehmen richtet.

Weitere Informationen und Ausschreibungsunterlagen unter:
→ www.innovaionspreis-bw.de

Fachtagung „Energieeffizienz in baden-württembergischen Gesundheitseinrichtungen“

Termin: **20.06.2018, ab 9:00 Uhr**
Ort: **Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft in der Willy-Brandt-Str. 41, 70173 Stuttgart.**

In der diesjährigen Fachtagung »Energieeffizienz in baden-württembergischen Gesundheitseinrichtungen« werden innovative Umsetzungsbeispiele und Maßnahmen aus dem Bereich der Energieeffizienz vorgestellt und diskutiert.

Anmeldung:
→ www.ingbw.de/fileadmin/pdf/Newsletter/Verlinkungen_Dateien/Fachtagung_Energieeffizienz.pdf.

Impressum

INGBW aktuell ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg Körperschaft des öffentlichen Rechts Postfach 102412, 70020 Stuttgart, T +49 711 64971-0, Fax -55, info@ingbw.de, www.ingbw.de Verantwortlich i.S.d.P.: Daniel Sander M.A.

Redaktion: Pablo Dahl
Redaktionsschluss: 21.03.2018

INGBW

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen